

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 15.11.2002 möchten wir festhalten, dass wir die Anschuldigung zurückweisen, dass wir Dienstleistungen von der Telekom Austria vereinbarungswidrig nutzen.

Seit mittlerweile 1999 – also bereits seit mehr als 3 Jahren - setzen wir den Leitungstyp „S0-Verbindung“ für Kundenanbindungen ein, da uns damals Herr Friedrich Pollak von der Telekom Austria diesen Leitungstyp für Basisbanddienste unter 100KHz empfohlen hat. Damals wurde uns versichert, dass alle Endgeräte, die mit weniger als 100KHz Sendefrequenz arbeiten, auf diesen Leitungen zulässig und erlaubt sind. Zur damaligen Zeit war die maximale technisch in diesem Frequenzband mögliche Bandbreite tatsächlich etwa 192Kbit. Mittlerweile sind im selben Frequenzbereich aber höhere Bandbreiten möglich, was aber in keinsten Weise die Netzintegrität gefährden kann, da ja die selben Frequenzen benutzt werden wie einst für 192Kbit. (Um einen analogen Vergleich zu bringen: vor etwa 10 Jahren war ein 2400Baud-Modem im Sprachband „state of the art“, später kamen 9600Baud Modems auf den Markt, die im gleichen Frequenzband (Sprachband) bereits die vierfache Bandbreite zustande brachten. Darauf folgten 14400bps, 28800bps, 33600bps und schließlich 56Kbit Modems. Die benutzen Frequenzen dieser Modems änderten sich nie, lediglich die Codierung wurde optimiert, was aber keinen Einfluss auf die Netzintegrität hat)

Mittlerweile schaut es sogar so aus, dass am Markt gar keine 192Kbit Endgeräte mehr zu bekommen sind. Der ÖFEG ist dieser Umstand ebenfalls bekannt, da bei einem Meeting im Arsenal am 29. August 2002 im Rahmen einer ÖFEG-Veranstaltung Herren von der Telekom Austria selbst gemeint hatten, dass ihnen bekannt ist, dass innerhalb der – auf den S0-Verbindungen zugelassenen 100KHz – mittlerweile höhere Bandbreiten als 192Kbit möglich sind und dass die Telekom nichts dagegen hat diese Leitungen auf höheren Bitraten zu betreiben, solange die 100KHz eingehalten werden. (Was aber durch einen Filter auf den Leitungen ohnedies erzwungen wird) Im Protokoll jener Sitzung (siehe Beilage) ist außerdem eindeutig ersichtlich, dass der Telekom Austria moderne S.HDSL Übertragungsverfahren bekannt sind, und dass hinsichtlich der Netzverträglichkeit ausschließlich bei 1-Paar-HDSL-Systemen Probleme befürchtet werden. Derartige 1-Paar-HDSL-Systeme setzt INODE NICHT ein, weder auf S0-Verbindungen noch auf entbündelten Leitungen.

Die von uns eingesetzten Endgeräte verwenden Frequenzen von weniger als 100KHz, weil es technisch gar nicht möglich ist auf S0-Leitungen Endgeräte mit mehr als 100KHz zu betreiben da seitens der Telekom Austria Filter auf den Leitungen eingebaut werden, die die Leitungen auf 100KHz beschränken.

Weiters möchten wir festhalten, dass die Telekom Austria bei der Lieferung der S0-Leitungen in den meisten Fällen überhaupt nicht den richtigen Abschluss entsprechend der Leistungsbeschreibung lieferte und sich deshalb selbst nicht an die Norm ETSI TS 102 080 bei der Zurverfügungstellung des Dienstes hält.

Außerdem möchten wir noch auf eine Schlichtungsempfehlung der RTR vom 8.6.1999 verweisen, in der die RTR der Telekom Austria empfiehlt, 2 Draht-Leitungen ohne Endgeräte und OHNE technische Beschränkung zur Verfügung zu stellen, da sie selbst diesen Leitungstyp für die Zurverfügungstellung von digitalen Übertragungswegen (DDL-L, DDL-

HS nutzt. In der Schlichtungsempfehlung wird ebenfalls festgehalten, dass NICHT dokumentiert werden konnte dass es jemals durch den Einsatz von Breitbandmodems zu Beeinträchtigungen oder Störungen im Telekom-Netz gekommen ist. )

Aus diesen Gründen weisen wir die Vorwürfe zurück, das Telekommunikationsnetz durch den Einsatz unzulässiger Übertragungssysteme zu gefährden und erheben Einspruch gemäß TKG §65 Abs 1.

Dieses Schreiben ergeht in Kopie an die RTR